

Kompetenz	1872-1888 Vorberatung und Prüfung von Geschäften des Grossen Stadtrates
Kompetenz-träger	1872-1888 Spezialkommissionen [des Grossen Stadtrates]
Entstehung	1872 Die Kompetenz zur Einsetzung von zeitlich befristeten Spezialkommissionen erhielt der Grosse Stadtrat – als Arbeitsinstrument – zugleich mit seiner Schaffung durch das GRgt vom 12. April 1871. 1888 Mit dem Übergang zum gemässigten Direktorialsystem und der Schaffung des 7 Stadtrates wurde der Grosse Stadtrat aufgelöst.
Aufbau	1872 Der GSR setzte die erforderlichen Spezialkommissionen nach freiem Ermessen ein. Die Festsetzung der Mitgliederzahl sowie die Wahl von Präsident und Mitgliedern der Kommissionen erfolgte durch den GSR, der diese Aufgabe aber auch seinem Büro übertragen konnte. Sämtliche Mitglieder des GSR waren verpflichtet, die Wahl in eine Spezialkommission anzunehmen.
Personal	1872-1888 Die Spezialkommissionen waren befugt, für ihre Sekretariatsbedürfnisse die erforderlichen Beamten und Angestellten einzustellen.
übergeord. Behörde	Grosser Stadtrat
Aufsicht	
Bibliografie	¹ GRgt vom 12. April 1871: § 75, Beratungs- und GeschäftsRgt. für den GSR vom 19. Dezember 1871: §§ 29 und 70.